Landratsamt
Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 41-001-2023

Ziffer 3 der Tagesordnung
JA-01-2023

Dezernat 4
Kreisjugendamt
Petra Alger

Jugendhilfeausschuss
öffentlich am 06.03.2023

Systemisches Arbeiten mit Familien - Zusammenarbeit mit freien Trägern - Aktueller Stand

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Seit Herbst 2017 arbeitet das Kreisjugendamt in Kinderschutzfällen mit dem Ansatz Signs of Safety. Alle Mitarbeitenden werden nach wie vor in eigens dafür entwickelten Inhouse - Veranstaltungen geschult und fortgebildet.

Der Implementierungsprozess schreitet stetig voran und zwischenzeitlich sind auch die mit dem Kreisjugendamt kooperierenden Träger miteinbezogen worden.

Implementierungsbausteine:

Baustein 1 Interner Prozess Jugendamt
Erstellung eines Implementierungsplans Qualifizierung aller Mitarbeiter
Baustein 2 Entwicklung eines Fortbildungscurriculums für Mitarbeiter des Jugendamtes und Mitarbeiter von Kooperationspartnern
Baustein 3 Entwicklung externer stationärer Angebote in Abstimmung mit freien Trägern
Beispiel stationäre Signs of Safety Gruppe „Uriel“ Träger St. Fidelis Jugendhilfe gGmBH
Baustein 4 Externer Prozess Beteiligung der freien Träger
Weiterentwicklung aller ambulanten Hilfen Stichwort familienorientierte Hilfen

Im Zuge des vierten Implementierungsbausteins wurden, wie in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 22. November 2021 festgehalten, alle, auch über den Kinderschutz hinaus bestehende Angebote im Bereich der ambulanten Hilfen betrachtet und schließlich unter der Überschrift **„Familienorientierte Hilfen – systemisches Arbeiten mit Familien“** in ein Gesamtkonzept überführt. Hierbei soll die **qualifizierte Sicherheitsplanung** in Kooperation mit den freien Trägern in das Gesamtkonzept eingepasst werden.

Ziel dieses Vorgehens ist, Schnittstellen zu minimieren und für Familien in den verschiedenen Lebens- und Problemlagen ein gut aufeinander abgestimmtes, qualitatives Hilfeangebot vorzuhalten, das dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung trägt. Dies ist auch vor dem Hintergrund der neuen Vorgabe des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) notwendig und sinnvoll, denn dort wird explizit darauf verwiesen, dass unterschiedliche Hilfearten miteinander kombiniert werden sollen und, sofern dies dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall entspricht, die jungen Menschen in deren Familien ihren Bedürfnissen entsprechend unterstützt und gefördert werden.

Im Mai 2022 wurden interessierte freie Träger im Rahmen eines Fachtages über die Arbeit des Kreisjugendamtes informiert. Die Veranstaltung diente als Auftakt zu weiterer gemeinsamer Zusammenarbeit. Schon während der Workshops, aber vor allem im abschließenden gemeinsamen Plenum, sind viele Ideen und Ansätze für eine gelingende gemeinsame Kinderschutzarbeit entwickelt worden, die ihre Fortführung in der bereits bestehenden Arbeitsgemeinschaft zur Jugendhilfeplanung und in einem gemeinsamen Fortbildungscurriculum gefunden haben.

Als Antwort auf ein anschließend durchgeführtes Interessenbekundungsverfahren, hat das Kreisjugendamt von einigen Trägern Rückmeldung erhalten. Im Rahmen weiterer Termine und Besprechungen konnten offene Fragen geklärt werden. Schließlich liegen dem Kreisjugendamt nun von 5 Trägern Konzeptionen vor, anhand derer es in unterschiedlichen Kontexten ab 2023 zur Zusammenarbeit kommen soll.

2. Aktueller Stand

Die ambulante Arbeit in den Familien hat verschiedene Indikatoren. Es ist nun gelungen, für die Umsetzung aller Bereiche Ausführende zu generieren (freie Träger oder das Jugendamt selbst). Das Kreisjugendamt mit seinem Sozialen Dienst bleibt selbstverständlich immer zuständig für die Fallsteuerung und hat die Fallverantwortung.

Übersicht „Familienorientierte Hilfen – systemisches Arbeiten mit Familien“

Form der ambulanten, aufsuchenden Arbeit Indikation	**Angebot/Hilfe**	**Träger**
Familie benötigt Unterstützung in Erziehungsfragen, Kontakt mit Ämtern, Lösung von Konflikten, Bewältigung von Alltagsproblemen, …	Sozialpädagogische Familienhilfe des Jugendamtes (SPFH, Erziehungsbeistand u. Betreuungshelfer)	Jugendamt, verschiedene freie Träger im Auftrag des Jugendamtes
Kindeswohl ist (möglicherweise) gefährdet, mit der Familie soll gemeinsam ein Sicherheitsplan formuliert, aufgestellt und umgesetzt werden, das Netzwerk der Familie soll analysiert und einbezogen werden	Sicherheitsorientierte Begleitung (SOB) = Systemische Arbeit mit Familien, ggf. mit Sicherheitsplanung nach Signs of Safety (neues Angebot)	St. Fidelis, Heudorf Jugendhilfe Biberach gGmbH in Planung: St. Elisabeth - Stiftung
Durch qualifizierte Beratung soll die Familie angeregt werden Perspektiven zu hinterfragen und neue Sichtweisen zu erarbeiten, die gemeinsam festgefahrene Probleme löst	Systemische Familienberatung (bisher: Familienberatung)	Praxis Praxsyst Ulm/Laupheim
Die Familien sollen in schwierigen Trennungs-, Scheidungs-, Umgangs- und Sorgerechtsverfahren im Rahmen eines familiengerichtlichen Verfahrens qualifizierte Beratung erhalten	Systemische, gerichtsnahe Beratung (bisher: gerichtsnahe Beratung) – neu: mit Trägern	Caritas Praxis Praxsyst Ulm/Laupheim
Junge Eltern benötigen bspw. in Überforderungssituationen Haushaltsorganisationstraining (HOT)	HOT-Einsatz	Cura Familia, Maschinenring, Sozialstation Ochsenhausen
Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren in erklärten Kinderschutzfällen benötigen Beratung und Begleitung	Interventionsdienst Kinderschutz	Jugendamt
Familien erhalten Angebote ab der Schwangerschaft. Sie sind niedrigschwellig und richten sich besonders an Eltern in belasteten Lebenslagen.	Frühe Hilfen Familienhebammen FGKIKP*	St. Elisabeth-Stiftung

Alleinerziehende Mütter oder Väter von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren erhalten in dieser speziellen Lebenslage Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe	Eltern- Kind - Betreuung (ELKI)	Jugendamt

*FGKIKP: Familien-Gesundheits—KinderkrankenpflegerInnen

Neu in das Hilfeangebot aufgenommen wurde das Angebot **„Sicherheitsorientierte Begleitung (SoB)“** (in der Tabelle gelb hinterlegt).

Diese Hilfe soll in enger Zusammenarbeit mit den Trägern in folgenden Fallkonstellationen zum Einsatz kommen:

- Der Allgemeine Soziale Dienst stellt im Kontakt mit der Familie fest, dass eine Kindeswohlgefährdung bereits vorliegt oder droht, das Kind jedoch nicht sofort in Obhut genommen werden muss
- Ein Kind musste in Obhut genommen werden und soll zurückgeführt werden oder soll auch nach längerer vollstationärer Unterbringung in die Herkunftsfamilie zurück
- In der Familie gibt es die Notwendigkeit der Stabilisierung, um das Wohlergehen der Kinder zu sichern.

Frau Epperlein (pädagogische Leitung im Kreisjugendamt) wird in der Sitzung das Konzept und die damit verbundene Zusammenarbeit mit den freien Trägern näher erläutern.